



Gemeinde **Dürnten**

Protokollauszug Gemeinderat

13. Sitzung vom 28. Oktober 2024

101/2024 7.02.05.03 Finanzielles
IDG-Status: öffentlich

Zweckverband ARA Weidli; Festsetzung Budget 2025 und Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2024-2028

Sachverhalt

Der Vorstandsvorsitzende des Zweckverbands ARA Weidli hat am 1. Juli 2024 das Budget 2025 und den Finanz- und Aufgabenplan 2024-2028 genehmigt.

Der Vorstandsvorsitzende unterbreitet das Budget 2025 zur Festsetzung:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 2'034'400.00
Gesamtertrag	Fr. <u>511'600.00</u>
Aufwandüberschuss zu Lasten Verbandsgemeinden	Fr. <u>1'522'800.00</u>
Aufwandüberschuss Budget Vorjahr	Fr. 1'518'500.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung sollte durch die Verbandsgemeinden gemäss Art. 35 der im Jahr 2023 revidierten Zweckverbandsstatuten (in Kraft seit 1. Januar 2024) aufgeteilt werden. Die Aufteilung basiert neu auf dem Fremdwasser- und dem Frachtanfall der Verbandsgemeinden.

Da der effektive Kostenteiler aktuell noch nicht bekannt ist, werden die Kosten – wie vor der Statutenrevision – je hälftig auf die Verbandsgemeinden verteilt:

Bubikon	50 %	Fr. 761'400.00
Dürnten	50 %	Fr. <u>761'400.00</u>
		Fr. <u>1'522'800.00</u>

Investitionsrechnung *Verwaltungsvermögen*

Zusammenschluss ARA Rüti (Vorprojekt und Abstimmung)	Fr. <u>55'000.00</u>
Total	Fr. <u>55'000.00</u>
Investitionen Budget Vorjahr	Fr. 490'000.00

Erwägungen

Gemäss Art. 14 der Zweckverbandsstatuten ist den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden das Budget zur Festsetzung zu unterbreiten und der Finanz- und Aufgabenplan zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Dem vorliegenden Budget kann zugestimmt werden. Die Finanzabteilung hat den auf die Gemeinde Dürnten entfallenden Aufwandüberschuss von Fr. 761'400.-- ins Budget 2025 der Politischen Gemeinde Dürnten aufgenommen.

Beschluss

1. Das Budget 2025 des Zweckverbands ARA Weidli sowie der Anteil der Gemeinde Dürnten am Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung werden, unter Vorbehalt der Abnahme des Budgets durch die RPK, für richtig befunden und festgesetzt.
2. Die Tiefbauabteilung wird beauftragt, die unterzeichneten Exemplare des Budgets 2025 zusammen mit dem Protokollauszug an die Finanzverwaltung des Zweckverbands ARA Weidli weiterzuleiten.
3. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2024-2028 des Zweckverbands ARA Weidli wird Kenntnis genommen.

Mitteilungen durch Protokollauszug

- Gemeinderat Bubikon, Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon
- Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbands ARA Weidli, Silvan Scheiwiler, Rainspergstrasse 5, 8608 Bubikon
- Finanzverwaltung des Zweckverbands ARA Weidli, Gemeindeverwaltung Bubikon, Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon
- Akten

Mitteilungen durch Protokollauszug per E-Mail

- Vorstand Zweckverband ARA Weidli (Tiefbauabteilung Dürnten)
- Abteilungsleiter Finanzen

Akten

- Formularsatz BU 2025 ZV ARA Weidli inkl. Abschied Vorstand
- Finanz- und Aufgabenplan 2024-2028 ZV ARA Weidli

Gemeinderat Dürnten

Peter Jäggi
Gemeindepräsident

Daniel Bosshard
Gemeindeschreiber

Versandt am: